

Paris, 2. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 11. Juli 2023 vom Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF, einem Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am Teilfonds **Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF** halten, um Ihre Anteile am Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. (Handels- und Firmenregister) Luxemburg B115129

Luxemburg, den 2. Juni 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF

**Verschmelzung von
„Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in „Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
- **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
- **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
- **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

- (2) **Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg, einer Société d'Investissement à Capital Variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernehmende Fonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie genauer in Anhang I erklärt, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse und der Dienstleistungsanbieter, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf den nachgebildeten Index, das geographische Engagement, die Klassifizierung gemäß Sustainable Finance Disclosure Regulation („SFDR“) und den Managementprozess. Während der übernommene Teilfonds ein Engagement in den größten an der Hongkonger Börse notierten Unternehmen bietet, bietet der übernehmende Teilfonds ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung am chinesischen Markt, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Vergleich zu Akteuren desselben Sektors über solide Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) verfügen und/oder die diese ESG-Ratings im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	Hang Seng Net Total Return Index	MSCI China Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index
Anlageziel	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Hongkong-Dollar (HKD) lautenden Hang Seng Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden, der die größten börsennotierten Unternehmen und die liquiden Aktien repräsentiert, die in der ersten Sektion der Hongkonger Börse notiert sind, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar lautenden MSCI China Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in der chinesischen Wirtschaft repräsentiert, die von Unternehmen mit robusten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) ausgegeben werden, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernehmenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundi-etf.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds führen würden, und sollte mit der Höhe der Zeichnungsgebühr übereinstimmen, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, können auf Anfrage indikative Zeichnungsgebühren erhalten werden. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +(352) 4212030 oder per E-Mail an info_de@amundi.com. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Eine Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der

betreffenden Anteilkasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilhaber einen Anteil der betreffenden Anteilkasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilkasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilkasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilkasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF	Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF
Name und Rechtsform des OGAW	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable	
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	
Anlagemanager	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Japan Ltd
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	
Anlageziel	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Hongkong-Dollar (HKD) lautenden Hang Seng Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden, der die größten börsennotierten Unternehmen und die liquiden Aktien repräsentiert, die in der ersten Sektion der Hongkonger Börse notiert sind, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar lautenden MSCI China Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in der chinesischen Wirtschaft repräsentiert, die von Unternehmen mit robusten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) ausgegeben werden, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernehmenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.

		Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt. Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Aktien anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird. Die aktualisierte Zusammensetzung der Bestände des übernommenen Teilfonds ist unter www.amundiETF.com verfügbar.	Der übernehmende Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Replikation an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Referenzindex enthalten sind. Zur Optimierung der Replikation des Referenzindex kann der übernehmende Teilfonds eine Sampling-Replikationsstrategie anwenden. Die aktualisierte Zusammensetzung der Bestände des übernehmenden Teilfonds ist unter www.amundiETF.com verfügbar.
Referenzindex	Hang Seng Net Total Return Index	MSCI China Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index
Indexbeschreibung	Der Hang Seng Net Total Return Index ist ein Aktienindex, der die wichtigsten Wirtschaftssektoren repräsentiert und etwa 70 % der Marktkapitalisierung der zulässigen Aktien ausmacht, die in der ersten Sektion der Hongkonger Börse (SEHK) notiert sind. Die Indexbestandteile umfassen Unternehmen, die am Markt in Hongkong notiert, entweder in Hongkong oder in der Volksrepublik China registriert und von der chinesischen Regierung zur Notierung an der Börse in Hongkong zugelassen sind (bekannt als „H-Anteile“). Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter hsi.com.	Der MSCI China Select ESG Rating and Trend Leaders Net Total Return Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung der chinesischen Wirtschaft durch ein Engagement in Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung repräsentiert, die Teil des MSCI China-Universums sind (wie in der MSCI Global Investable Market Indexes-Methodik definiert), die im Vergleich zu Akteuren desselben Sektors über solide Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) verfügen und/oder die diese ESG-Ratings im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten. Unternehmen, deren Produkte oder Aktivitäten negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, sind vom Index ausgeschlossen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.

	Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (HSI1N). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden sind in der Indexrendite enthalten.	Der Indexwert ist über Bloomberg (MXCNSETL) verfügbar. Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden sind in der Indexrendite enthalten.
Indexadministrator	HSI	MSCI
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	Art. 8
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in den größten an der Börse in Hongkong notierten Unternehmen anstreben.	Der übergreifende Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung am chinesischen Markt wünschen, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Vergleich zu Akteuren desselben Sektors robuste Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG) aufweisen und/oder die diese ESG-Ratings im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnten.
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risiko der geringen Diversifizierung, Risiko der Anlage in Schwellen- und Entwicklungsmärkten, Risikokapital, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken.	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risiko der Anlage in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Risiken im Zusammenhang mit Sampling-Strategien und Optimierungstechniken, Mangelnde Reaktion auf sich ändernde Umstände, Risiko der geringen Diversifizierung, Risiko einer Anlage in Schwellen- und Entwicklungsländern, Risikokapital, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Score-Berechnung. Spezifisches Risiko einer Anlage in der Volksrepublik China, Nachhaltigkeitsrisiken.
Risikomanagement-Methode	Engagement	

SRI	5	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 18:30 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Tages bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.	
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Fonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernehmenden Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernehmende Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernehmenden Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 94 % seines Nettovermögens ausmachen.	Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernehmende Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen.
Geschäftsjahr und Bericht	1. Januar bis 31. Dezember	
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	

Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds						
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttung spolitik	Hedged?	Verwaltungsge- bühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskoste n *	Gesamtgebühr en**	Anteilklasse	ISIN	Währung	Ausschüttung spolitik	Hedged?	Verwaltungsge- bühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskoste n *	Gesamtgebühr en**
Lyxor Hong Kong (HSI) UCITS ETF Dist	LU1900067940	EUR	Ausschüttend	Nein	0,65%	Bis zu 0,65 %	Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF Dist ¹	LU1900067940 ¹ ₂	EUR	Ausschüttend	Nein	0,65%	Bis zu 0,65 %

¹ Neue Anteilsklasse
² ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds
* Management-Gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben).

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	2. Juni 2023
Cut-Off-Point	4. Juli 2023 um 18:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 4. Juli 2023 um 18:30 Uhr bis zum 10. Juli 2023
Letztes Bewertungsdatum	10. Juli 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	11. Juli 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.